

Freitag den 17. Jänner 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Jänner.	8	28	1,9	28	1,6	28	0,6	6	—	3	—	5	—	trüb.	trüb.	trüb.
	9	27	11,8	27	11,8	27	11,5	6	—	5	—	7	—	trüb.	trüb.	trüb.
	10	27	11,0	27	10,7	27	9,9	9	—	7	—	10	—	trüb.	f. heiter.	f. heiter.
	11	27	8,7	27	8,0	27	7,7	9	—	5	—	6	—	trüb.	Schnee.	Schnee.
	12	27	6,8	27	5,8	27	4,3	8	—	6	—	7	—	Schnee.	Schnee.	Schnee.
	13	27	5,4	27	4,0	27	4,3	7	—	3	—	5	—	trüb.	heiter.	Schnee.
14	27	6,0	27	6,3	27	6,3	4	—	0	—	3	—	trüb.	trüb.	Schnee.	

Subernal = Verlautbarungen.

Z. 4f. A V V I S O. ad No. 302.

(1) Fissata da S. M. I. R. A. la pianta stabile morale degli Impiegati che devono comporre l' I. R. Ufficio Centrale del Fisco di Venezia, viene aperto il concorso per tutti quelli che si trovassero forniti de' requisiti necessari, onde aspirare alle cariche di Aggiunto ossia Avvocato Fiscale dotate del Soldo annuo di Fiorini duemille per i primi, cioè i più anziani, e di Fiorini mille ottocento per i secondi.

Il concorso rimane aperto presso questo I. R. Governo Fin a' giorno 28 Febbrajo prossimo venturo 1823 in cui sarà definitivamente chiuso.

Gli aspiranti dovranno produrre il rispettivo documentato Ricorso all' Ufficio del Protocollo del Governo medesimo, non più tardi del giorno 28 Febbrajo 1823 prossimo venturo, e nel giorno 22 Marzo successivo presentarsi personalmente al Palazzo Governativo alle ore dieci antimeridiane, per essere assoggettati all' esame che si terrà da una Commissione peculiarmente istituita.

I Candidati dovranno unire al rispettivo ricorso le prove di avere terminati gli Studj legali con onore, di possedere perfettamente la Lingua Italiana, e di aver ottenuto dall' I. R. Tribunal d' Appello il Decreto d' idoneità al posto di Consigliere, od all' esercizio dell' avvocatura.

L' esame che verrà sperimentato si estenderà sul diritto Civile, e Criminale Austriaco, sul diritto di cambio, sulla pratica Giudiziarja, tanto in oggetti contenziosi, che di volontaria giurisdizione, sulle Leggi politiche, Camerali, Militari, e di Finanza del Governo attuale, e degli anteriori, avvertendosi che a' quesiti sulle Leggi speciali del Regno Lombardo Veneto dovrà essere risposto unicamente in Lingua Italiana, e che il detto esame dovrà farsi a voce, ed in iscritto coll' appoggio soltanto delle cognizioni pro-

pric del Candidato senza l' ajuto di Codici, o di Commentarj, l' uso de' quali gli sarà rigorosamente vietato.

Venezia 28 Dicembre 1822.

L'IMP. REGIO SEGRETARIO DI GOVERNO
FRANCESCO DE VINCENTI FOSCARINI.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 43

(2)

Nr. 11098.

In Gemäßheit hoher Sub. Verordnung vom 27. December 1822, Z. 16403, wird im laufenden Jahre die Pflasterung der Spitalgasse und des Schulplatzes vorgenommen und mittelst Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der buchhalterisch berichtigte Kostenüberschlag beträgt für Herstellung des kleinen Kugelstein-Pflasters am Schulplatz 1489 fl. 1 fr.

für die Herstellung des Bruchsteinpflasters auf eben diesem	2376 fl. 11 fr.
Platze vor dem k. k. Tabak- und Stempelgefäß-Admini-	
strations-Gebäude bis zur Pollana-Vorstadt	
und für die Herstellung des Bruchstein-Pflasters in der	
Spitalgasse	1343 fl. 9 fr.

zusammen 5208 fl. 21 fr.

Die Licitation wird am 27. d. M. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreis- amte vorgenommen werden, und die Unternehmer können die Licitationsbeding- nisse und den Pflasterungsplan auch vorläufig hier oder bey dem Stadtmagistrate einsehen.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. Jänner 1823.

3. 39.

(2)

Nro. 10511.

Mit herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 6. December 1822, Nr. 15050, sind die bey der Localiekirche St. Benedicti zu Streine nothwendig ge- wordenen Baureparationen genehmiget und angeordnet worden, daß die Beystel- lung der bey diesen Herstellungen nöthigen Professionisten- Arbeiten und Mate- rialien mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewerkstelligt werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge obbelobter hoher Verordnung mit dem Beysaße allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 13. Fe- bruar l. J. um 9 Uhr früh in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf abgehalten werden wird.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman, ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur hinsicht- lich seines Vermögens und Charakters bekannt ist, oder sich darüber mit dem Cer- tificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu fünf Percento des Ausrufspreises jener Artikel oder Pro- fessionisten- Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Wadium im Baren zu Händen der Bezirksobrigkeit erlegt, welches Wadium ihm, wenn er nichts er- stehet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber, hinsicht- lich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation

eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird. Welche Materialien und Professionisten = Arbeiten bey diesen Reparationen erforderlich sind, können die Lieferungslustigen aus den bey der Bezirksobrigkeit Münkendorf erliegenden Kostenüberschlägen, so wie die dießfälligen Bedingnisse ersehen, von welchen die Maurer = Arbeit mit dem präliminirten Betrage von

die Steinmeharbeit mit	2 fl. 40 fr.
die Zimmermannsarbeit mit	7 " 6 "
und die Schmiedarbeit mit	17 " 20 "
dann das Maurer = Materiale mit	15 " 12 "
das Zimmermanns = Materiale mit	2 " 33 "
die bedeutendern sind.	14 " 14 "

R. K. Kreisamt Laibach den 4. Jänner 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 48.

(1)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwrig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der über das Heribert Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirte Messenstiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwrig Freyherrn v. Lazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

Z. 47.

(1)

Nro. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte zum Gebrause der Lödtung und landtäßlichen Vöschung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunde und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Uloisia gebornen Freyinn v. Balvasor ausgestellten, an Philipp v. Gerbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Gerbin an seine Mam Maria Josepha v. Planner geborne Zentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldeten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.

Laibach den 22. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 44.

Beamte wird gesucht.

(1)

Für die Herrschaft Egg ob Krainburg wird ein Verwalter für die Oeconomie, der zugleich geprüfter Grundbuchsführer seyn muß, gesucht. Die Besoldung besteht in Acht vom Hundert von allen eingebrachten Urbarial-Einkünften, nämlich vom Grundzinse, der Sammfahrt, reisirten Kobath, den Kaufrechtsgeldern, Laudemien, Verbriefungs- und andern Taxen, nicht minder den eingehobenen Zehentreligionen, mit Ausnahme der Zinsgetreid-Religionen, weil Zinsgetreid und der Vogteyhaber der Regel nach in Natura abgeschüttet werden müssen. Für den Fall, daß der Procenten-Bezug ohne Verschulden des Beamten die Summe von drey Hundert Gulden nicht betragen sollte, haftet die Inhabung für den sich ergebenden Ausfall dergestalt, daß der Verwalter nebst Kost, Wohnung und Bedienung eine jährliche Besoldung von drey Hundert Gulden erhält. Dienflustige belieben sich an Herrn Dr. Wurzbach, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 210 im zweyten Stock zu verwenden.

Laibach, am 16. Jänner 1823.

3. 23.

E d i c t.

Nro. 1636.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Miklaus, von Unterschischka, in die öffentliche Pachtversteigerung seines zu Unterschischka unter Consc. Nro. 12 gelegenen, gemauerten, aus drey Zimmern, einer gewölbten Küche und Speiskammer, einem gewölbten Keller und einem gemauerten Stalle auf 2 Pferde, bestehenden Hauses sammt dem dabey befindlichen Obstgarten und einem Bergantheile gewilliget, und zur Vornahme derselben der 7. Februar 1823 Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtscanzley bestimmt worden.

Dessen die Pachtlustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Vicitationsbedingungen in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 14. December 1822.

3. 36.

E d i c t.

Nro. 2335.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Barthelmä Nafon, von Oblak de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Realisirung der durch Bescheid vom 4 July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 20 kr. c. s. c. in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Malle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube in Sellsach gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Sellsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und Vicitationsbedingungen sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen. Bezirksgericht Haasberg am 20. Nov. 1822.

3. 13.

E d i c t.

Nro. 907.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Mortschnig, von Goditsch, Bevollmächtigten des Joseph Koschmatsch von Voitsch, wider Franz Gams von Oberfeld, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, in Oberfeld sub H. Nro. 23 gelegenen, der Staats Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 458/464 zinsbaren, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Käusche und des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und die erste Feilbietungstagung auf den 7. Februar, die zweyte auf den 7. März, und endlich die dritte auf den 7. April l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit

dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Müntendouf den 19. December 1822.

3. 49. E d i c t. Nro. 16.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg, als Abhandlungsinstantz wird bekannt gemacht, daß nach dem mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes zu Geuze erfolgten des Michael Bodapuz, die Tagsetzung zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes auf den 7. Februar d. J. angeordnet worden sey, wotey die allfälligen Verlassgläubiger, Schuldner und Erbinteressenten bey Vermeidung nachtheiliger, durch Gesetz bestimmter Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Adelsberg den 7. Jänner 1823.

3. 805. (2) Nr. 731.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, Grundbesitzer zu Teschza, als Margareth Juvan'schen Vermögens-Uberhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margareth Juvan an Zerny und Thomas Merker, von Kletsch, am 1. May 1806 über 400 fl. ausgestellten, und am nähmliehen Tage auf die der Gült Neureit sub Act. Nro. 134 zinsbare, zu Teschza liegende ganze Hube intabulierten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 1. März 1806, als getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

3. 24. Bauführungs-Vicitation. (3)

Nachdem sich bey der auf den 21. November v. J. bestimmt gewesenem Verhandlung wegen Herstellung des dießherrschaftlichen haufälligen Dretermagazins keine B. unternehmer eingefunden haben, so wird in Folge der wohlöbl. k. k. allr. k. Staatsgüter-Administration vom 27. November, Grh. 17. December v. J., Nro. 5040, zu diesem Behufe am 30. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine neuerliche Minuendo-Versteigerung in dießortiger Amtscanzley abgehalten werden.

Es wird daher vorläufig eröffnet, daß die dießfälligen Reparatur- = Kosten

an Zimmermanns-Materialien auf	601 fl. 20 fr.
„ Zimmermanns Arbeit auf	177 „ 27 „
„ Maurer Materialien auf	12 „ 50 „
„ Maurer Arbeit auf	27 „ 53 „
„ Schmied- und Schlosserarbeit auf	17 „ 15 „

zusammen also auf 836 fl. 45 fr.

buchhalterisch berichtigt worden sey, und daß die Vicitations-Bedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können.

Von dem Verwalt. Amte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal am 3. Jänner 1823.

3. 1174. Feilbiethungs-Edict. Nr. 822.

(3) Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Jama von Laibach, wider Helena Drost und Jacob Fautschitsch, Vormünder der Paul Drostischen Erben von Oberlaibach, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c.,

in die executiv Feilbiethung der dem Paul Trost gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 311 et 824 dienstbaren auf 151 fl. geschätzten 13 Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 21. November, der zweyte auf den 21. December d. J., und der dritte auf den 21. Jänner k. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Oberlaibach Nr. 161 mit dem Beyfage bestimmt, daß, im Falle diese Drittelhube bey einer der zwey ersten Versteigerungstagfahrungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Picitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal am 10. October 1822.

Anmerkung. Zur 1. und 2. Feilbiethungstagfahrung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 819.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain, im Neustädler Kreise in Mähren, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Mathko, geborne Urschitsch, Bezirksinsassin von Impeihof, um Einberufung und schinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Loß zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Mathko, gebothen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Max. Burgbad in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Mathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheine, als im Widrigen gedachter Mathias Mathko für todt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart dem 18. July 1822.

B. 31.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 274r.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Frörentsch, bürgerlichen Handelsmanns zu Laibach, wegen ihm schuldigen 190 fl. M. N. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Thomann Junior zu Fuschine ob Sturia gehörigen, auf 4652 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: Hammerschmiede, Haus zu Fuschine sub Consf. Nro. 40 und des Gartens, alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, und des Mobilar-Vermögens, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da mit Edict vom 28. September 1822 hierzu die Feilbiethungstermine auf den 2. December k. J., und aus Versehen auf den 2. d. M., dann 3. k. M. Februar bestimmt wurden, bey der ersten Versteigerung aber kein Käufer sich eingefunden hat, und die zweyte wegen des eingetretenen Ferialtages nicht konnte vorgenommen werden, so wird neuerlich zur Abhaltung dieses Verkaufes der Tag auf den 3. Februar und 3. März d. J., jedes Malh Vormittags im Orte Fuschine mit dem Beyfage bestimmt, daß falls bey der am 3. k. M. abgehaltenen Versteigerung obige Realitäten um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden, solche bey der letzten am 3. März dieses Jahrs vor sich gehenden Feilbiethung, auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen so wie die intabulirten Gläubiger mit dem Beyfage in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse stündlich in dieser Amtscanzley einsehen können. Bezirksgericht Wipbach am 2. Jänner 1823.

3. 12.

E d i c t

Nro. 714.

(3) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Vivoda von Stein, wider Lucas Flöre von ebendorf, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. in die execut. Feilbiethung des dem letztern gehörigen, in der Stadt Stein, in der Schweingasse sub H. Nro. 87 gelegenen, dem Grundbuchsamte der Stadt

Stein sub Urb. Nro. 330 zinsbaren, gerichtlich auf 245 fl. geschätzten Hauses und der dazu gehörigen 5 Gemeindanttheile sammt Ur- und Zugehör gewilliget, und die erste Feilbietungstagsatzung auf den 20. November, die zweyte auf den 20. December l. J. und endlich die dritte auf den 20. Jänner l. J., jedes Mal Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besayde bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen. Münkendorf den 23. December 1822.

Anmerkung. Bey der 2. Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 22. N a c h r i c h t. (3)

In dem Glasbandlungsbewölbe auf dem Plaze Haus Nr. 264, sind 2 Partien für den Carneval 1823 verfaßte Laibacher Redout-Deutsche mit Trio's von L. C. Lednegg um folgende Preise zu haben:

Jede Partie (6 deutsche Tänze enthaltend) kostet	
für das Pianoforte	fl. 40 Fr.
„ Flöte und Guitarre	= 40 „
und „ 2 Violinen und Bass	1 = — =

Z. 14. (3) ad Nr. 705.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit der unwissend wo abwesenden Marianna geb. Dornig, verwitweten Wirt, als, in Folge Heirathvertrags dd. 30. März 1807 auf der Anton Wirkischen, der Pfarrgült Jauchen dienstbaren Verlasshube int. Gläubigerin und Vormünderin ihrer von Anton Wirt hinterlassenen minderjährigen Kinder, zur Benehmungswissenschaft in Kenntniß gebracht: Es sey, nachdem die Zustellung der Erledigung dd. 6. d. M. über das, vom Hrn. Aloß Freyherrn von Uspalterer gestellte Gesuch, in Folge deren zur Feilbietung der Anton Wirkischen Verlassrealitäten zu Sajeuche der 18. Jänner 1823 bestimmt wurde, an sie nicht erfolgen konnte, zur Vertretung deren Rechte Andreas Traun, Grundbesizer zu Uch, zum Curator absentis auf deren Gefahr und Kosten gerichtlich aufgestellt worden.

Bezirksgericht Kreutberg am 23. December 1822.

Z. 15. (3) ad Nr. 705.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg werden hiemit die hiermit unbekanntes Erben des, mit dem Heirathvertrage dd. 29. October 1793 auf der, zum Verlasse des verstorbenen Anton Wirt, zu Sajeuche gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren Realität, intab. Agnes geb. Zörler, verhehelicht gewesenen Wirt, zur Benehmungswissenschaft in Kenntniß gesetzt, daß zur Vertretung deren dießfälligen Rechte, und vorzüglich nachdem über das Gesuch des Hrn. Aloß Freyherrn von Uspalterer, mit Bescheide dd. 6. d. M., die neuerliche Feilbietung der Anton Wirkischen Verlassrealitäten bewilligt und auf den 18. Jänner 1823 ausgeschrieben wurde, Andreas Traun, Grundbesizer zu Uch, als deren Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten gerichtlich aufgestellt worden ist.

Bezirksgericht Kreutberg den 30. December 1822.

Z. 11. G e d i c t. i. Z. 932.

(5) Von dem Bezirksgerichte der St. S. Münkendorf werden alle jene, welche an den Verlass der am 2. November l. J. in Goditsch, sub Haus-Nro. 19 verstorbenen Halbhüblerin Maria Favornig aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 24. Jänner 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung sowegiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlass abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Münkendorf den 31. December 1822.

3. 45.

N a c h r i c h t.

(2)

Jemand hat zwey neue zweyspännige Schlittenkufen zu verkaufen; diese sind gut beschlagen, gelb angestrichen und mit eiserne Federn versehen. Man kann sie fast zu jedem Pirutsch oder Bastardkassen verwenden.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 50.

N a c h r i c h t.

(3)

Die gezogenen Nummern von der am 7. Jänner d. J. erfolgten Ausziehung des Gutes Ellgott liegen bey dem Unterzeichneten zur Einsicht. — Zur fernern Ziehung des Gutes Ernsdorf, welche am 27. Februar erfolgt, empfiehlt sich derselbe mit noch vorräthigen Losen den geneigten Abnehmern, so wie auch mit denen der Herrschaft Hohn und Montpreis.

Jene Parteyen, welche auf kommenden Georgi Quartiere aufzunehmen oder zu vergeben gedenken, und sich dießfalls an den Unterzeichneten zu wenden gesonnen sind, belieben sich bey Zeiten vormerken zu lassen.

Auch kann man bey mir mit modernen Stock-Uhren, dergleichen mit approbirtem Haarwachs-Wasser bedient werden.

P i c h l e r,

Inhaber des Träg- und Rundschafß-Compt.

3. 42.

Der erste Band des Werkes:

(2)

Abrégé de l'Histoire Ecclésiastique etc. Par l'Abbé Racine.

A Cologne MDCCLXIII,

wird gesucht. Wer denselben dem Buchhändler Korn in Laibach verschafft, erhält dafür einen Ducaten.

Die Auflage ist in Quarto.

3. 41.

N a c h r i c h t.

(2)

Auf nächstkommende St. Georgzeit gegenwärtigen Jahrs ist im Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt alhier eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus zwey gassenwärts gelegenen geräumigen und heizbaren Zimmern sammt einer Kammer, kleiner Küche und Speisebekältnisse, einer Kellerabtheilung, Holzlege und einer Stallung für 2 Kühe, zugleich aber ein großer Garten, worin eine Wiesenabtheilung für Heu und ein eigener Pumpbrunnen besteht, in die Pachtung auszugeben. Liebhaber auf einen oder den andern dieser Gegenstände haben sich bey dem Hauseigenthümer Nro. 259 am Plaz im 2ten Stock zu melden.

3. 25

(3)

Im Hause hinter der Mauer Nr. 251 im 1. Stock, werden am 20. Jänner 1823, in der Früh von 9 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, dann Bett- und Wäschzeug, Küchengeräthe, silberne Löffel und auch kupferne Geschirre leitendo gegen gleich bare Zahlung hintan gegeben. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Jänner. Herr Dominik Jamnig, k. k. städtischer Cassier, alt 65 Jahr, in der Cap. Wollstadt Nr. 52, am Gedärmebrand.

Den 15. Regina Steyer, ledig, alt 37 Jahr, in der Spitalgasse Nr. 268, am Nervenschlag.

Den 16. Maria Kerstschmig, ledige Instantsarme, alt 52 Jahr, im Civ. Sp. t. Nr. 1 an der Wassersucht.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 34.

V e r o r d n u n g

Nr. 11165.

von dem k. k. in öst. Küstenländ. Appellationsgerichte. (2)

Durch Decret des k. k. obersten Gerichtshofes vdo. 8., Empf. 26. d. M. wurde diesem Appellationsgerichte bedeutet: man habe aus Anlaß eines besondern Falles im Einverständnisse mit der k. k. allgemeinen Hofkammer, und der k. k. vereinigten Hofkanzley zu Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bey Bemessung der Taxen für Contumazurtheile zu verordnen befunden, daß für die Zukunft die Contumazurtheilstaren überhaupt nicht nach der sechsten Rubrik der allgemeinen Taxordnung vom 1. November 1781 mit 12 fl., sondern bloß nach der vierten Rubrik mit 1 fl. abzunehmen seyen.

Welches zur Nachachtung eröffnet wird.

Klagenfurt am 29. November 1822.

Joseph Freyherr v. Krufft,
Präsident.

Raphael Freyherr v. Mell,
Vice-Präsident.

Anton Ritter v. Födrausberg,
Inn. Oest. Appellations-Rath.

Z. 8.

AVVISO D'ASTA.

ab Cub. Nro. 16728.

(3) Essendo mente dell' Imperiale Regio Governo della Dalmazia di concludere, mediante pubblici incanti un nuovo contratto di fornitura pegli oggetti di Cancelleria, descritti nella Specifica, che resta unita al presente sub a, e ciò ad uso del Governo medesimo, e di tutti gli altri Uffici pubblici civili, che giudiziarij, ed economici esistenti in Zara, meno però il Capitano Circolare, e la Pretura politica, viene portato quanto segue a conoscenza di tutti quelli, che volessero aspirare ad una tale fornitura.

Articolo I. Le licitazioni verranno aperte nel giorno 30. gennaio prossimo venturo alle ore undeci della mattina nell' Ufficio dell' Imperiale Regia Procura Camerale coll' intervento anche del Cesareo Regio Signor Direttore della Ragionateria Provinciale di Stato. La delibera seguirà a favore del miglior offerente, e si procederà poscia alla stipulazione dell' analogo contratto tra l' aggiudicatario, e le Autorità surriferite, salva però, e riservata la Governativa sanzione.

Art. II. Il contratto che sarà durativo per mesi dodici; comincerà a decorrere dal primo marzo dell' anno 1823 a tutto febbrajo 1824, previa l' approvazione dell' Imperiale Regio Governo.

Art. III. Li prezzi di cadauno articolo indicati nella predetta Specifica a. costituiranno la prima voce del Fisco per la subasta.

Art. IV. Li campioni degli oggetti pei quali si promove la fornitura, rimangono depositati a libera ispezione di chiunque nelle ore d' Ufficio, pres-

(Zur Beylage Nro. 5.)

so la Cesareo Regia Direzione di Protocollo, Speditura e Registratura Governiale.

Art. V. Gli aspiranti dovranno fare le loro offerte di ribasso per la generalità degli articoli descritti, indicando la minorazione della somma in ragione di un tanto per cento, mentre non saranno accettate offerte separate per dettaglio sopra i diversi articoli della Specifica.

Art. VI. Alla fine di ogni mese, sarà cura del fornitore di produrre direttamente alla Ragioneria una dettagliata Specifica, appoggiata da Boni originali, per comprovare le somministrazioni che avranno avuto luogo nella decorrenza del mese stesso. La Ragioneria procederà senza remora alla liquidazione relativa, e provocherà sollecitamente il Decreto d'assegno, onde l'Imprenditore possa conseguire l'importo dei generi stati ogni mese somministrati.

Art. VII. Saranno assolutamente excepti dalla liquidazione tutti quei Boni che fossero rilasciati da un impiegato che non abbia l'incarico dell'economia interna degli Uffiej. Egli è per tal motivo che a norma dell'aggiudicatario viene fatto conoscere, che per quegli Uffiej, che hanno un Direttore di Protocollo, Speditura ec. dovranno li Boni essere da questi firmati, e per tutti gli altri dal relativo Capo d'Ufficio.

Art. VIII. Scorso che sarà un mese d'all'approvazione del contratto, dovrà l'arrendatore fare un deposito di fiorini quattrocento in denaro sonante, ovvero per l'identica somma prestare una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città, o di beni campestri fruttiferi, non dispersi, corredata delle prove di esclusiva proprietà, valore, ed esenzione da carichi ipotecarj, ma questa però, dietro alle norme stabilite col §. 1374 del Codice Civile Universale, e tale cauzione sarà operativa per tutti gli obblighi del fornitore, fino all'espriro del contratto.

Art. IX. Ogni concorrente per essere ammesso all'oblazione al momento dell'asta dovrà previamente depositare presso la Procura fiscale fiorini cinquanta, che saranno tosto restituiti, meno quelli del deliberatario, che rimarranno in deposito interinale, fino alla prestazione ed accettazione della pieggeria prammatica.

Art. X. Se per difetto dell'Imprenditore dovesse alcuno degli Uffiej procurarsi altrove degli effetti contemplati dal contratto di fornitura, risponderà in via esecutiva l'Imprenditore prefato, ed il di lui peggio di ogni differenza che potesse risultare a danno dell'Erario. Verificandosi un tal caso, sarà facoltativo inoltre al Governo di dichiarare sciolto *ipso jure* il contratto, e di procedere ad un nuovo incanto, a tutto danno, spese, e pericoli dell'Imprenditore decaduto, e della di lui cauzione.

Art. XI. Ogni spesa riguardante stampe, banditore, bollo, ed iscrizione ipotecaria, cadrà a carico per intero del deliberatario.

Art. XII. Lorchè verrà presentato un Bono in regola all'Imprenditore, ed ai di lui agenti, sarà suo dovere preciso di prestarsi senza remora alla consegna degli oggetti richiesti, sotto comminatoria di una multa di fiorini cinque, da riscuotersi in via amministrativa in caso di ritardo.

Qualora per la frequente trascuratezza si dovesse per più volte in un mese infligersi la multa, sarà in facoltà del Governo di sciogliere direttamente il contratto, per l'effetto ut supra.

a. SPECIFICA.

Dei prezzi che si propongono come prima voce d'incanto, per l'impresa durativa per dodici mesi decorribili dal primo marzo a tutto dicembre 1823, previa l'approvazione del contratto, dei generi di Cancelleria qui dettagliati, occorrenti agli Uffici dell'Imperiale Regio Governo, e degli altri sì politici che giudiziarij ed economici esistenti in Zara, meno però il Capitanalo Circolare, e la Pretura politica.

Indicazione degli oggetti da somministrarsi.	PREZZO DEL FISCO PEI GENERI				Osservazione.
	di prima qualità		di qualità inferiore		
	Fi.	kar.	Fi.	kar.	
Penne da scrivere, il mazzo di numero 25	1	10	—	35 ³ / ₄	Li campioni rispettivi saranno resi ostensibili, e verano conservati presso l'Ufficio della CesareoRegia Direzione di Protocollo, Registratura e Speditura Governiale.
Penne lapis nere, il mazzo del numero di dodeci	1	24 ¹ / ₄	—	33 ² / ₄	
Penne lapis rosse, il mazzo del numero di dodeci	1	24 ¹ / ₄	—	33 ² / ₄	
Inchiostro, il quartuzzo	—	28 ¹ / ₄	—	—	
Spolvero nero, ta libbra sottile veneta	—	4 ² / ₄	—	—	
Bollini grandi, il migliajo	3	7 ¹ / ₄	—	—	
detti mezzani <i>id.</i>	1	24 ¹ / ₄	—	—	
Spago in gomitoli, la libbra grossa veneta	—	56	—	—	
Cera lacca, al finto	2	48 ² / ₄	1	24 ¹ / ₄	
Calamaj di legno con Spolverinajo, l' uno	—	29 ¹ / ₄	—	—	
Cordoncino giallo, e nero di seta l' oncia	1	10 ² / ₄	—	—	
Stecche di osso, l' una	—	11 ³ / ₄	—	—	
Gomma elastica, l' oncia	—	11 ³ / ₄	—	—	
Tirilinee di noce assortite, l' una	—	11 ³ / ₄	—	—	
Carlet <i>id. id. id.</i>	—	7 ³ / ₄	—	—	
Sandraca in boccettine, la boccettina	—	6	—	—	
Temperini di Germania, l' uno	—	58 ³ / ₄	—	29 ¹ / ₄	
Raspini con manico nero, l' uno	—	11 ³ / ₄	—	—	
Forbici grandi da Carter	—	44	—	—	

Zara li 10. dicembre 1822.

GIROLAMO NANI,
I. R. Effettivo Segretario di Governo.

3. 40.

(2)

Nr. 27.

Durch das am 12. December v. J. erfolgte Ableben des k. k. Rathes und Oberpostamts-Verwalters in Brünn, Joh. Bapt. Högl, ist die Oberpostamts-Verwaltersstelle von Mähren und Schlessen mit dem systemisirten Gehalte jährl. Eintausend Dreyhundert Gulden, gegen Erlag einer Dienstcaution von Eintausend Fünfhundert Gulden, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung der gedachten Oberpostamts-Verwaltersstelle wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 24. December v. J., Z. 51101, hiermit der Concurß mit dem Beyfaze ausgeschrieben, daß die hiezu dinständigen Competenten um diese Dienststelle ihre mit den erforderlichen Zeugnissen besetzten Gesuche bis 30. Jänner d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 5. Jänner 1823.

Benedict Mansuet v. Fradenec, k. k. Sub. Secretär.

3. 17.

(3)

Nr. 16382.

Durch den Tod des Johann Georg Pommer ist bey dieser Landesstelle die mit einem Jahrsgehalte von 1200 fl. verbundene Gubernial-Registratur-Directors-Stelle in Erledigung gekommen.

Welches mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche diese erledigte Dienststelle zu erhalten wünschen, und sich über ihre Tauglichkeit hiezu auszuweisen vermögen, ihre vorschriftmäßig documentirten Gesuche längstens bis Ende Jänner 1823 bey dem Einreichungsprotocolle dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. December 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

3. 18.

Verlautbarung.

Nr. 16376.

(3) Es ist dermahls das erste Thomas Georg Kumpferische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 23 fl. 51 kr. Metall-Münze, erlediget, zu dessen Genusse vorzüglich aus der Kumpfer- oder Friedrich Perscheischen Familie abstammende studierende Anverwandte berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 15. Hornung 1823 bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. December 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1170.

(1)

Nr. 5290.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht? Es sey über Ansuchen des Franz Eschernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nr. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Berordnung vom 23. August l. J., Z. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificate, so sich auf den auf das Haus

sammt Garten und Brandstatt No. 54, alte 136 und 137 hier am Fassenberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Wessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

3. 728.

(1)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Mesenstiftung in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der krainerisch-kändischen Avarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 386.

(1)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschig, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der auf dem, auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschig, umgeschriebenen Hause sub. Cons. No. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, hastenden Sapposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König ausgestellten, auf Joseph Huber v. Hubensfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Jacob Schnidersbütsch, als vom Franz Sigmund Rem, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 25. October 1768, und des Schuldscheines dd. 6. September 1769 intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl. endlich

e) der von der Nähmlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et intab. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben-gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechts-geltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Lai bach am 22. März 1822.

3. 775.

(1)

Nr. 5535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses No. 195 in der Salendergasse allhier, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich le- gierten freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befind- lichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittstellerinn das ob- gedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Lai bach am 25. Juny 1822.

3. 1214.

(2)

Nr. 5767.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des gewesenen Handlungshauses Ditta Pessiaf allhier, de praes. 27. September 1822, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, wider Obrdovich et Comp. erhobenen, und auf das Haus No. 51, sammt Garten in der Gra- discha- Vorstadt allhier, unterm 12. Jänner 1815 pränotirten, angeblich in Verlust gera- thenen Protestes dd. 5. Jänner 1815, über den Wechsel des Ignaz Carl Pichler, dd. Lai- bach den 1ten December 1814, pr. 3000 fl., eigentlich aber des daran befindlichen grund- büchlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, wel- che auf gedachtes in Verlust gerathenes Pränotirungscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so- gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller Gebrüder Pessiaf, das obgedachte Pränotirungscertificat nach Ver- lauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Lai bach am 4. October 1822.

3. 1116.

(2)

Nr. 5335.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Heinrich v. Gerliczy, Curators des Verlasses des verstor- benen Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Eigenthümers der Herrschaft Chersano, im Rumaner Kreise, und Patronatsherrn der dortigen Pfarrkirche, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Do- mestical-Obligation sub No. 1185 dd. 6. November 1809, a 6 pto., pr. 1000 fl., auf Nah- men des Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Inhaber der Herrschaft Chersano, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte krainerische Do- mestical-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu

machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Heinrich v. Gerliczy, als Joseph Freyherrn v. Argento Verlasscurators die obgedachte trainerische Domestical-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 10. September 1822.

Nemliche Verlautbarung.

(2)

Nro. 5257.

3. 33.
Besetzung eines erledigten Stiftungsplatzes für eine arme ehrbare Bürger's-Witwe zu Laibach.

Anton Raab hat für einen studierenden ihm anverwandten Knaben bis zur Vollendung der Berufsstudien eine Stiftung errichtet, die nunmehr in einem jährlichen Ertrage pr. 80 fl. MM. besteht.

In seinem Testamente vom 12. Februar 1740, worüber der landesfürstliche Willbrief ddo. Gräg am 5. July 1786, Nro. 19190 ertheilt wurde, hat jedoch der Stifter ausdrücklich angeordnet, daß für die Zeit, als kein Unverwandter studieren sollte, von den jährlichen Stiftungs-Capitalzinsen die Hälfte einer armen, wohlgezogenen Bürger'stochter, welche sich in Brautumständen wirklich befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen ehrbaren Bürger's-Witwe in Laibach abzureichen sey.

Da nun dermahl kein dem Stifter anverwandter Jüngling studiert, so wird der Stadtmagistrat, als Patron dieser Stiftung, für die im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres getrauten Bürger'stochter am Ende desselben die nöthigen Vorkehrungen treffen. Dermahl hingegen wird bekannt gemacht, daß alle jene Bürger'switwen, welche sich berechtigt glauben, auf die erledigte Stiftung mit jährlichen 40 fl. MM. Anspruch machen zu dürfen, ihre mit den Zeugnissen der Armuth und Sittlichkeit versehenen Gesuche sogleich bis Ende d. M. dem Stadtmagistrate überreichen sollen, als auf die später vorkommenden kein Bedacht mehr genommen werden könnte.

Von dem Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 5. Jänner 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

E d i c t.

Nro. 2536.

3. 37.
(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Hafner, von Dorneg im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nro. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Ebo-mas Ösmouth gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1410 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Eindrittelhube in Kirchdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Picitationen, und zwar die erste auf den 3. Februar, die zweite auf den 10. März und die dritte auf den 14. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirchdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn die Realität weder bey der ersten noch zweiten Picitationstagsagung weder über noch auch um den Schätzungswert hinan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Picitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Haabberg am 17. December 1822.

Verlautbarung.

(2)

3. 35.
Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration werden an nachbenannten Tagen Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraß nachstehende, ihr eigenthümlich

gehörigen Jugend- und Weinzehente, dann Bergrechts und Zinsweine in sechsjährigen Pacht, das ist vom 1. November 1822 bis hin 1828, zum ersten und letzten Male versteigert, und keine nachträglichen, wie immer gearteten Anbotberklärungen, zur Zweweckung nochmaliger Versteigerungen angenommen werden, nämlich:

Um 4. Februar 1825

die Weinzehente sammt Bergrechten von Weinberg bey Arch, Wutschaberg, Zellenig, Vischna Gora, Birnberg, Raschkiverch, Tscholle, Anzenberg, (Hrovashka Gora), Jurmannsberg, Rusdorf, Ober- und Untermotshberg, Globotschitsch, Trouz, Gundaberg, St. Georgenberg (Seitschke), Ponique und Savodeberg, Odenschloß (Starigrad), Binarberg, Osterzberg, Schernberg; dann der bloß Weinzehent von Steingraben, der 116 Weinzehent in Oberfeld, und der 113 Weinzehent in der Pfarr heil. Kreuz nächst Landstraf, und endlich die bloßen Bergrechte von Clinovig, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradistsche, Gadovapetsch und Gasitzberg.

Um 5. Februar 1825

die Zinsweine von Zirie, Rauno, Smednig, Schabieg, Dobrava, Langenard, Wisolia, Videin, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Buchdorf, Unternberg, Zellenig, Kerstelle, Kerstdorf, Osterz, Werlog und Premagouz, und endlich sämmtliche zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Jugendzehente. Pachtlustige werden demnach mit Erinnerung auf die eingangsfestgesetzte Clausel an obbestimmten Tagen zu diesen letzten Pachtversteigerungen hiermit mit dem Besatze eingeladen, das die dießfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsbamte eingesehen werden können.

Übrigens werden die betreffenden zehent-, berg- und zinsweinpflchtigen Grundholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsbrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschusmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorchriftmäßigen Termine von sechs Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente, Bergrechte und Zinsweine ohne weiters den Erstehern in Pachtgenus überlassen werden würden.

Berm. Amt der k. k. Staatsherrschaft Landstraf am 4. Jänner 1823.

3. 38.

E d i c t.

Nro. 2654.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe die Versteigerung des in Planina bey dem Herrn Jacob Scozier befindlichen, von Joseph Allessch in seiner Rechtsache wider Andreas Rabitsch mit gerichtlichem Verboth belegten Weizens, im Belange von 365 Merling, durch Bescheid vom 4. Jänner 1823, Zahl 2654 bewilliget, und zu deren Bornahme drey Vicitationstagfagungen, und zwar die erste auf den 27. Jänner, die zweyte auf den 12., und die dritte auf den 28. Februar l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Planina im Hause des Herrn Jacob Scozier mit dem Anhange ausgeschrieben, das wenn dieser Weizen bey der ersten noch zweyten Tagfagung weder um den Schätzungswerth à 1 fl. 10 kr. pr. Merling noch darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hintan gegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen hiermit verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Jänner 1823.

3. 9.

N a c h r i c h t.

(3)

Jemand wünscht ein Haus auf mehrere Jahre zu verpachten; dieses ist in einer Vorstadt, nahe bey der Landstraf, es bestehet in 8 Zimmern, mehrern Küchen, Speiskammern, Keller und Holzlegen, einem Hof mit einer Einfahrt, und einem Brunnen. Auch würde man nach Umständen einen Theil des angränzenden Gartens dazu vermietthen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.